

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Langguth, Franke,
Frau Dr. Wex, Frau Verhülsdonk, Broll, Dr. George, Spranger, Dr. Laufs,
Frau Schleicher, Burger, Dr. Miltner, Dr. Stark (Nürtingen), Gerster (Mainz),
Neuhaus, Berger (Herne), Regenspurger, Krey, Volmer, Biechele,
Dr. Hoffacker, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Meyer zu Bentrup, Höpfinger,
Niegel und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU**
— Drucksache 8/3069 —

Grundprobleme der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister des Innern — O II 4 — 143 251/10 — hat mit Schreiben vom 26. Oktober 1979 die Große Anfrage der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung beobachtet die Bevölkerungsentwicklung mit großer Aufmerksamkeit und ist sich der daraus folgenden Probleme und Möglichkeiten bewußt. Sie kann auf der Grundlage bisher vorliegender Untersuchungen weder einer einseitig negativen Beurteilung der Entwicklung selbst noch einer dramatischen Einschätzung ihrer Folgen zustimmen. Sie ist der Auffassung, daß die Entscheidungsfreiheit der Eltern über Zahl und Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder gewährleistet sein muß. Sie sieht die Pflicht des Staates darin, den demographischen Entwicklungen durch flankierende Maßnahmen Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung verfolgt eine Politik für Familie und kinderfreundliche Umwelt. Familienpolitik hat für sie eine eigenständige Bedeutung, die keiner bevölkerungspolitischen Begründung bedarf. Sie muß die

Rahmenbedingungen für Familien schaffen, die es ihnen ermöglichen, nach ihren Entscheidungen Kinder zu haben und aufzuziehen.

Die Bundesregierung hat sich schon seit längerem mit den in der vorliegenden Anfrage angesprochenen Fragen befaßt und dazu mehrfach Stellung genommen^{*)}. Dabei hat sie insbesondere darauf verwiesen, daß sich die auch in der vorliegenden Anfrage unterstellte Sicherheit und Eindeutigkeit der Erkenntnisse über Ursachen und Folgen der demographischen Entwicklung bei näherer Analyse nicht bestätigt. Zwar hat sich das Wissen über demographische Zusammenhänge in den letzten Jahren durch zahlreiche theoretische und empirische Untersuchungen stark verbessert. Das Forschungsdefizit in diesen Fragen ist dennoch immer noch

^{*)} — Regierungserklärungen insbesondere vom 16. Dezember 1976, 19. Januar 1978 und 17. Mai 1979.

— Antworten vom 24. Juni 1977 und 10. Juli 1978 auf Kleine Anfragen der Fraktion der CDU/CSU (Drucksachen 8/680 und 8/1982)

— Stellungnahme zum 3. Familienbericht einer Sachverständigenkommission vom 20. August 1979 (Drucksache 8/3120).

beachtlich. Die Bundesregierung bemüht sich seit Jahren, bestehende Erkenntnislücken zu schließen. Zu diesem Zweck hat der Bundesminister des Innern im Jahre 1973 u. a. das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung errichtet; ferner hat die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe für Bevölkerungsfragen unter Vorsitz des Bundesministers des Innern eingerichtet, die einen Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet. Eine vorläufige Fassung dieses Berichts diente im November 1978 der vorbereitenden Meinungsbildung im Kabinett. Die Bundesregierung hat sich angesichts der Komplexität der darin analysierten Fragen dafür ausgesprochen, zunächst weitere Erkenntnismöglichkeiten auszuschöpfen, bevor die Ergebnisse der Untersuchungen veröffentlicht werden. Ein erster Teil des Berichts, der eine vertiefte Analyse der Ursachen des veränderten generativen Verhaltens**) sowie Modellrechnungen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung enthalten wird, soll nach Anhörung von Sachverständigen im ersten Drittel des Jahres 1980 im Bundeskabinett erörtert werden. Erst auf dieser Grundlage können in einem zweiten Teil umfassende Analysen über mögliche Auswirkungen alternativer demographischer Entwicklungen erarbeitet werden.

Im Gegensatz zu dem in der Begründung der vorliegenden Anfrage und in Einzelfragen erzeugten Eindruck deuten alle der Bundesregierung bisher vorliegenden Erkenntnisse darauf hin, daß der Geburtenrückgang Begleitphänomen einer weit zurückreichenden historischen Entwicklung ist, die für alle hochentwickelten Industriegesellschaften typisch ist (vgl. Graphik 1 zur Antwort auf Frage 4). Von daher erscheinen Erklärungsansätze, die auf relativ kurze Zeitspannen oder isolierte Einflußfaktoren abstellen, schon im Ansatz fragwürdig. Es besteht die Gefahr, daß aus verengtem Blickwinkel falsche Einschätzungen und Schlußfolgerungen gezogen werden. Dies gilt es bei den Antworten auf die einzelnen Fragen zu beachten.

Mit Blick auf die in dieser Anfrage genannten Folgen der zukünftigen Entwicklung wiederholt die Bundesregierung auch an dieser Stelle den bereits in mehreren Stellungnahmen genannten Vorbehalt hinsichtlich der Tragfähigkeit längerfristiger Bevölkerungsvorausschätzungen. Es gibt keine Vorausschätzungsverfahren, das verlässliche Ergebnisse für den auch in der vorliegenden Anfrage geforderten Zeithorizont von 30 oder 50 Jahren liefern könnte. Für bestimmte Planungs- und Entscheidungszwecke können Bevölkerungsvorausschätzungen bestenfalls für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren dienen. Selbst solche Berechnungen werden noch häufig von der realen Entwicklung überholt. Dies muß noch stärker bei der Bewertung der Modellrechnungsergebnisse und bei der Diskussion der darauf aufbauenden Folgeanalysen berücksichtigt werden (vgl. Antwort zu Frage 5).

**) Als „generatives Verhalten“ werden alle diejenigen Handlungen und Unterlassungen eines Menschen bezeichnet, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Fortpflanzung stehen.

1. Wie hat sich vom 1. Januar 1955 bis zum 31. Dezember 1978 in der Bundesrepublik Deutschland (aufgeschlüsselt nach Jahren) die Zahl
 - a) der Deutschen insgesamt,
 - b) der Ausländer,
 - c) der Geburten von Deutschen,
 - d) der Geburten von Ausländern,
 - e) der Menschen über 65 Jahre,
 - f) der Eheschließungen
 entwickelt?

Die Entwicklung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland vom Jahre 1955 bis zum Ende des Jahres 1978 ergibt sich aus Tabelle 1. Im übrigen ist hervorzuheben:

a) Deutsche Bevölkerung

Der Zuwachs der deutschen Bevölkerung beruhte bis 1961 zu etwa gleichen Teilen auf einem Überschuß der Geburten über die Sterbefälle und einem Überschuß der Zuzüge über die Fortzüge.

Zwischen 1961 und 1971 ergab sich die Zunahme überwiegend aus dem Geburtenüberschuß.

b) Ausländische Bevölkerung

Zu- oder Abnahme der Zahl der Ausländer ist überwiegend Ergebnis des Wanderungssaldos.

- c) Die Zunahme der Geburten bis 1964 ist — entgegen einem langfristig zu beobachtenden Trend einer sinkenden Kinderzahl je Frau und Ehe — auf das Zusammentreffen mehrerer kurzfristig wirkender Faktoren zurückzuführen (vgl. Antwort zu Fragen 7 bis 9).

Der Rückgang der Geburten nach diesem Zeitpunkt beruht auf dem Wegfall dieser Gründe und der verstärkten Wirkung der langfristigen Bestimmungsfaktoren (vgl. Antwort zu den Fragen 7 bis 9).

- d) Der Rückgang der Geburtenzahl ausländischer Kinder seit 1975 ist einmal darauf zurückzuführen, daß ab 1. Januar 1975 eheliche Kinder nur dann die ausländische Staatsangehörigkeit erhalten, wenn beide Elternteile Ausländer sind. Zum anderen beruhte der Rückgang auf verstärkter Ausreise von Ausländern, teilweise aber auch auf einer allmählich einsetzenden Anpassung des generativen Verhaltens der Ausländer an das der deutschen Bevölkerung.

e) Menschen über 65 Jahre

Als Folge des Rückgangs der Sterblichkeit, vor allem aber deshalb, weil inzwischen die starken Geburtsjahrgänge aus der Zeit um 1910 ins Rentenalter aufgerückt sind, hat sich die Zahl der älteren Menschen im Bundesgebiet von 5,4 Millionen (1955) um rd. 3,7 Millionen auf 9,1 Millionen (1977) erhöht. Der Anteil der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren an der

Tabelle 1

Eheschließungen, Lebendgeborene und Bevölkerung 1955 bis 1978

Jahr	Eheschließungen	Lebendgeborene			Gesamtbevölkerung ²⁾ 1 000	Darunter über 65 Jahre		Deutsche ³⁾	Ausländische ⁴⁾
		insgesamt	Deutsche ¹⁾	Ausländer ¹⁾		1 000	v. H.	Bevölkerung 1 000	
1955	461 818	820 128	.	9 800 ⁵⁾	53 517,7	5 435,9	10,2	53 032,8	484,9
1956	478 352	855 887	.	.	53 339,6	5 484,2	10,3	.	.
1957	482 590	892 228	.	.	54 064,4	5 661,7	10,5	.	.
1958	494 110	904 465	.	.	54 719,2	5 812,7	10,6	.	.
1959	503 981	951 942	.	.	55 257,1	5 961,4	10,8	.	.
1960	521 445	968 629	957 488	11 141	55 958,3	6 100,5	10,9	.	.
1961	529 901	1 012 687	998 732	13 955	56 174,8	6 254,7	11,1	55 488,6	686,2
1962	530 640	1 018 552	999 749	18 803	57 247,2	6 496,9	11,3	56 213,5	1 033,7
1963	507 644	1 054 123	1 029 448	24 675	57 864,5	6 690,5	11,6	56 724,9	1 139,6
1964	506 182	1 065 437	1 034 580	30 857	58 587,5	6 919,7	11,8	57 125,9	1 461,6
1965	492 128	1 044 328	1 006 470	37 858	59 296,6	7 134,7	12,0	57 518,3	1 778,3
1966	484 562	1 050 345	1 005 199	45 146	59 792,9	7 355,7	12,3	57 896,1	1 896,8
1967	483 101	1 019 459	972 027	47 432	59 948,5	7 584,1	12,7	58 119,3	1 806,7
1968	444 150	969 825	924 877	44 948	60 463,0	7 750,6	12,8	58 467,6	1 995,4
1969	446 586	903 456	852 783	50 673	61 194,6	7 939,2	13,0	58 632,4	2 562,2
1970	444 510	810 808	747 804	63 004	61 001,2	8 119,2	13,3	58 263,3	2 737,9
1971	432 030	778 526	697 812	80 714	61 502,5	8 311,1	13,5	58 314,6	3 187,9
1972	415 132	701 214	609 773	91 441	61 809,4	8 501,4	13,8	58 255,3	3 554,1
1973	394 603	635 633	536 547	99 086	62 101,4	8 685,9	14,0	58 110,0	3 991,4
1974	377 265	626 373	518 103	108 270	61 991,5	8 866,3	14,3	57 940,5	4 051,0
1975	386 681	600 512	504 639	95 873	61 644,6	9 004,7	14,6	57 744,1	3 900,5
1976	365 728	602 851	515 898	86 953	61 442,0	9 132,5	14,9	57 589,8	3 852,2
1977	358 487	582 344	504 073	78 271	61 352,7	9 307,3	15,2	57 460,5	3 892,2
1978	328 215	576 468	501 475	74 993	61 321,7	.	.	57 311,8	4 009,9

¹⁾ Bis 1974 einschließlich erwarben eheliche Kinder die Staatsangehörigkeit des Vaters, ab 1. Januar 1975 erwerben eheliche Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn mindestens ein Elternteil deutsch ist.

²⁾ 1961: am 6. Juni (Ergebnis der Volkszählung); sonst jeweils Jahresende (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung). Die durch die Volkszählung am 27. Mai 1970 ermittelte Einwohnerzahl lag um rd. 858 000 Personen unter dem zum gleichen Stichtag durch die Fortschreibung ermittelten Bevölkerungsstand. Dadurch ergibt sich für das Jahr 1970 trotz Geburten- und Zuwanderungsüberschuß rechnerisch eine Bevölkerungsabnahme um rd. 193 000.

³⁾ 1955: am 1. Januar; 1961: am 6. Juni; 1962 bis 1966, 1968, 1969 jeweils Jahresende; 1967 am 30. September. Die Zahlen 1962 bis 1969 wurden durch Differenzbildung (Gesamtbevölkerung abzüglich Ausländer) ermittelt. 1970 bis 1978 Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung.

⁴⁾ 1955: am 1. Januar (Ergebnis der Meldungen der Länder); 1961: am 6. Juni (Ergebnis der Volkszählung); 1962 bis 1966, 1968, 1969 jeweils Jahresende (Ergebnisse einer internen Fortschreibung durch das StBA); 1967: am 30. September (Ergebnisse der Karteiauszahlung bei den Ausländerbehörden); 1970 bis 1978 durch Differenzbildung ermittelt (Gesamtbevölkerung abzüglich Deutsche). Mangels Fehlens verwertbarer statistischer Unterlagen konnte für die Zeit von 1955 bis 1959 eine Aufgliederung der Bevölkerung nach Deutschen und Ausländern nicht vorgenommen werden.

⁵⁾ Geschätzt

Gesamtbevölkerung stieg im gleichen Zeitraum von 10,2 auf 14,9 v. H.

f) Eheschließungen

Die Zunahme der Zahl der Eheschließungen zwischen 1955 und 1962 erklärt sich nicht nur aus einer höheren Heiratsneigung, sondern auch aus dem Sinken des durchschnittlichen Heiratsalters und aus der Zuwanderung jüngerer heiratsfähiger Personen.

2. Wie hat sich in dem gleichen Zeitraum die Zahl der Kinder pro Ehepaar in der Bundesrepublik Deutschland

a) bei Ehen von Deutschen,

b) bei Ehen von Ausländern entwickelt?

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, hatten die um 1900 geschlossenen Ehen rd. 400, die um 1925 geschlossenen Ehen aber nur noch 220 Kinder je 100 Ehen.

Für einen längeren Zeitraum und zwar bis zu den um 1955 geschlossenen Ehen blieb die durchschnittliche Kinderzahl der Ehen bei etwas über 200 Kindern je 100 Ehen stabil. Die nach Mitte der 50er Jahre geschlossenen Ehen von deutschen Frauen sind wieder durch abnehmende Kinderzahlen gekennzeichnet. Die endgültige Kinderzahl der nach dem Zweiten Weltkrieg geschlossenen Ehen läßt sich z. Z. nur für die vor 1963 geschlossenen Ehen, die 1978 seit mindestens 15 Jahren bestanden haben und in denen nur noch sehr wenige weitere Kinder zu erwarten sind, fast vollständig übersehen. Für die jüngeren verheirateten deutschen Frauen sind dagegen nur Schätzungen möglich, die für die Ehejahrgänge 1968 bis 1972 etwa 160 Kinder je 100 Ehen erwarten lassen.

Vergleichbares Material über die durchschnittliche Kinderzahl für Ehen zwischen Ausländern, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, liegt nicht vor. Zur Geburtenentwicklung von Ausländern vgl. im übrigen die Antwort zu Frage 1. d).

Tabelle 2

Ehen aus den Jahren 1900 bis 1972
nach der Zahl der lebendgeborenen Kinder ^{1) 2)}

Eheschließungsjahr ³⁾	Von 100 Ehen haben					
	keine Kinder	1 Kind	2	3	4 und mehr	Kinder insgesamt ⁵⁾
			Kinder			
1900 bis 1904	9	12	16	15	47	393
1905 bis 1909	10	15	20	17	38	335
1910 bis 1912	12	17	22	17	32	294
1913 bis 1918	14	20	24	17	25	252
1919 bis 1921	16	23	24	15	21	234
1922 bis 1925	18	24	24	15	20	222
1926 bis 1930	17	23	25	15	20	223
1931 bis 1935	16	22	27	17	18	218
1936 bis 1940	14	25	31	17	14	205
1941 bis 1945	13	25	31	17	14	205
1946 bis 1950	13	26	30	17	14	207
1951 bis 1955	13	25	31	17	14	205
1958 bis 1962	13	22	36	19	10	200
1963 bis 1967 ⁴⁾	13	26	40	15	6	183
1968 bis 1972 ⁴⁾	17	29	36	13	5	160

¹⁾ Die endgültige Kinderzahl ist nach etwa 15- bis 20jähriger Ehe erreicht. Statistische Angaben über die im Verlauf von 20 Ehejahren geborenen Kinder bestimmter Ehejahrgänge können im Rahmen von Volkszählungen oder anderen Bestandserhebungen (z. B. Mikrozensus) ermittelt werden. Für die jüngeren Ehen mußten die bis zu 20jähriger Ehedauer noch zu erwartenden Kinder hinzugeschätzt werden (unter der Annahme unveränderten Verhaltens).

²⁾ Ehen ohne Begrenzung des Heiratsalters.

³⁾ Bis 1912 Ergebnisse der Volkszählung 1933 in Preußen. 1913 bis 1921 Ergebnisse der Volkszählungen 1933 und 1939 im Deutschen Reich. 1922 bis 1935 Ergebnisse der Volkszählung 1950 (ohne Berlin). Danach Ergebnisse der Volkszählung 1970 und des Mikrozensus 1978. Hier nur deutsche Ehepaare und einschließlich der Kinder aus evtl. früherer Ehe; vorher nur Kinder aus den am Zähltag bestehenden Ehen.

⁴⁾ Kinder nach April 1978 geschätzt.

⁵⁾ Lebendgeborene Kinder ohne Berücksichtigung der rückläufigen Entwicklung der Säuglings- und Kindersterblichkeit.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die weitere Entwicklung ein — u. a. auch unter Berücksichtigung der bereits für einen Teil des Jahres 1979 vorliegenden Zahlen über die Bevölkerungsentwicklung, den Rückgang von Eheschließungen und den Anstieg der Schwangerschaftsabbrüche?

Die Bundesregierung geht hinsichtlich der weiteren Bevölkerungsentwicklung von der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung aus; nähere Ausführungen hierzu sind der Antwort zu Frage 6 zu entnehmen.

Angesichts der Langfristigkeit demographischer Entwicklungen hält es die Bundesregierung nicht für zulässig, auf der Basis von Quartals- oder Halbjahreswerten Einschätzungen der weiteren Entwicklung vorzunehmen. Sie verweist hierzu auf jüngste Veränderungen der Zahl der Eheschließungen: Während im ersten Vierteljahr 1979 die Zahl der Eheschließungen in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 2,1 v. H. zurückgegangen ist, stieg sie im zweiten Quartal 1979 gegenüber dem entsprechenden Vierteljahr 1978 um 9 v. H. an.

Den in den Fragen angedeuteten Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche hat die Bundesregierung bereits verneint (BT-Drucksache 8/680, Seite 11). Darüber hinaus ist festzustellen:

Aus den statistischen Angaben über die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Jahre 1979 kann nicht auf eine tatsächliche Zunahme der Schwangerschaftsabbrüche geschlossen werden. Vielmehr ist seit dem Inkrafttreten der Reform erstmals eine umfassendere statistische Erhebung möglich, die vor allem eine Verlagerung vom illegalen in den legalen Bereich sichtbar macht. Die Zahl medizinisch-somatischer Indikationen vor und nach der Reform ist etwa gleich hoch. Die Zahl der Notlage-Indikationen zusammen mit der Zahl der im Ausland vorgenommenen Abbrüche erscheint (unter Zugrundelegung der Arbeiten von Jürgens und Pieper, Demographische und sozialmedizinische Auswirkungen der Reform des § 218, Band 30 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1975) geringer als die vermutete Zahl der Schwangerschaftsabbrüche vor der Reform. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß vorher kein ausreichendes Beratungsangebot bestand, das den Betroffenen die Möglichkeit eröffnete, andere Lösungen als den Schwangerschaftsabbruch zu finden.

Gegen den Zusammenhang zwischen Geburtenrückgang und Schwangerschaftsabbrüchen spricht auch die Tatsache, daß ein stärkerer Geburtenrückgang ab Mitte der 60er Jahre einsetzte, während

die gesetzlichen Regelungen zur Reform der strafrechtlichen Vorschriften über den Schwangerschaftsabbruch erst 1976 in Kraft getreten sind. Auch ein im Auftrag der Bundesregierung erstelltes Gutachten über demographische Auswirkungen der Reform des § 218 StGB kommt zu dem Ergebnis, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Reform der Strafvorschriften über den Schwangerschaftsabbruch und einer Verringerung der Geburtenrate nicht anzunehmen ist.

4. Wie hat sich die Zahl der Bevölkerung, der Eheschließungen, der Geburten und der Einwohner über 65 Jahre seit dem 1. Januar 1955 im internationalen Vergleich entwickelt?

Die Entwicklung

- a) der Bevölkerung,
- b) der Eheschließungen,
- c) der Geburten,
- d) der Einwohner über 65 Jahre

seit dem 1. Januar 1955 im internationalen Vergleich ist in Tabellen 3 bis 6 sowie in Graphik 1 dargestellt.

Zur Erläuterung der Tabellen ist zu bemerken:

- a) Für eine internationale Vergleichbarkeit wurde die Bevölkerung des Jahres 1955 in den einzelnen Staaten = 100 gesetzt.
- b) Ein internationaler Vergleich der Zahl der Eheschließungen wird durch die allgemeine Heiratsziffer (Eheschließungen auf 1 000 Einwohner) vorgenommen. Die internationale Vergleichbarkeit dieser Ziffer wird eingeschränkt durch in den einzelnen Staaten unterschiedliches Scheidungs- und Wiederverheiratungsverhalten und vor allem durch unterschiedliche Altersstrukturen der Bevölkerungen.
- c) Für den internationalen Vergleich der Entwicklung der Geburten ist die sog. „Nettoproduktionsrate“ geeignet. In ihr werden alle Maße der einzelnen natürlichen Bevölkerungsvorgänge zusammengefaßt und in ihrem Verhältnis zueinander gekennzeichnet. Bei der Berechnung der Nettoproduktionsrate geht man von der Fragestellung aus, ob die derzeit lebenden Frauen so viele Mädchen zur Welt bringen, daß diese bei den gegebenen Sterblichkeitsverhältnissen ihre Mütter in der nächsten Generation zahlenmäßig ersetzen können. Trifft dies zu, so ergibt sich ein Wert von 1; bei Werten unter 1 ist langfristig mit einem Absinken der Bevölkerungszahl zu rechnen, bei Werten über 1 mit einem Anstieg.

Tabelle 3

Bevölkerungsentwicklung in ausgewählten Staaten

Staat	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
	1 000	1955 = 100									
Bundesrepublik Deutschland	52 382	101	102	104	105	106	107	109	110	111	112
Dänemark	4 439	101	101	102	102	103	104	105	106	106	107
Finnland	4 235	101	102	103	104	105	105	106	107	108	108
Frankreich	43 430	101	102	103	104	105	106	108	110	111	112
Großbritannien und Nordirland	51 199	100	101	101	102	103	103	104	105	106	106
Italien	48 200	101	101	102	102	103	104	104	105	106	108
Niederlande	10 750	101	103	104	106	107	108	110	111	113	114
Norwegen	3 429	101	102	103	104	105	105	106	107	108	108
Österreich	6 947	100	100	101	101	101	102	103	103	104	104
Schweden	7 262	101	101	102	103	103	104	104	105	105	106
Schweiz	4 980	101	103	104	106	108	110	114	116	118	118
Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost)	17 944	99	98	97	96	96	95	95	96	95	95
Vereinigte Staaten ...	165 931	102	104	105	107	109	111	112	114	116	117

Tabelle 4

Entwicklung der allgemeinen Heiratsziffer
(Eheschließungen je 1 000 Einwohner)
in ausgewählten Staaten

Staat	Eheschließungen je 1 000 Einwohner										
	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Bundesrepublik Deutschland	8,8	9,0	9,0	9,1	9,2	9,4	9,4	9,3	8,8	8,7	8,3
Dänemark	7,9	7,7	7,6	7,5	7,6	7,8	7,9	8,1	8,2	8,4	8,8
Finnland	7,7	7,7	7,2	7,2	7,2	7,4	7,7	7,6	7,4	7,6	7,9
Frankreich	7,2	6,7	7,0	7,0	7,1	7,0	6,8	6,7	7,1	7,2	7,1
Großbritannien und Nordirland ¹⁾	8,1	7,9	7,8	7,6	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,6	7,8
Italien	7,6	7,5	7,5	7,6	7,7	7,8	8,0	8,1	8,3	8,2	7,7
Niederlande	8,3	8,5	8,5	8,2	7,8	7,8	8,0	7,9	8,0	8,5	8,8
Norwegen	7,6	7,3	7,0	6,8	6,5	6,6	6,7	6,6	6,6	6,8	6,5
Österreich	8,2	8,3	8,1	7,9	7,9	8,3	8,5	8,4	8,1	8,0	7,8
Schweden	7,2	7,1	7,1	6,9	6,7	6,7	7,0	7,1	7,0	7,6	7,8
Schweiz	8,0	8,0	8,1	7,7	7,6	7,8	7,7	7,8	7,6	7,5	7,6
Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost)	8,7	8,6	8,6	8,9	9,4	9,7	9,9	9,7	8,6	8,0	7,6
Vereinigte Staaten	9,3	9,5	8,9	8,4	8,5	8,5	8,5	8,5	8,8	9,0	9,3

Tabelle 3

1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1978
1955 = 100													1 000
113	113	114	115	116	117	118	118	118	118	117	117	117	61 310
108	109	110	111	111	112	112	113	114	114	114	115	115	5 110
108	109	109	109	109	109	110	110	111	111	112	112	112	4 750
113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	122	122	123	53 302
106	107	108	108	108	109	109	109	109	109	109	109	109	55 822
108	109	110	111	111	112	113	114	115	116	117	117	118	56 697
116	117	118	120	121	123	124	125	126	127	128	129	130	13 937
109	111	111	112	113	114	115	115	116	117	118	118	118	4 060
105	105	106	106	107	107	108	108	108	108	108	108	108	7 510
108	108	109	110	111	112	112	112	112	113	113	114	114	8 278
119	120	122	123	124	125	128	129	129	129	128	127	127	6 340
95	95	95	95	95	95	95	95	94	94	94	93	93	16 760
118	120	121	122	123	125	126	127	128	129	130	131	132	219 800

Tabelle 4

Eheschließungen je 1 000 Einwohner												
1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
8,1	8,1	7,4	7,3	7,3	7,0	6,7	6,4	6,1	6,3	5,9	5,8	5,4
8,6	8,5	8,1	8,0	7,4	6,6	6,2	6,1	6,6	6,2	6,1	6,2	5,6
8,4	9,0	8,7	8,8	8,8	8,2	7,6	7,5	7,4	6,7	6,8	6,7	6,3
6,9	7,0	7,1	7,6	7,8	7,9	8,1	7,7	7,5	7,3	7,1	6,9	6,6
8,0	8,0	8,4	8,1	8,5	8,3	8,6	8,1	7,8	7,7	7,3	7,3	.
7,4	7,3	7,1	7,2	7,4	7,5	7,7	7,6	7,3	6,7	6,3	6,1	5,9
9,0	9,1	9,2	9,1	9,5	9,3	8,8	8,0	8,1	7,3	7,0	6,7	6,4
7,4	7,7	7,7	7,7	7,6	7,6	7,3	7,1	6,9	6,5	6,3	5,5	5,7
7,7	7,7	7,6	7,4	7,1	6,5	7,7	6,6	6,5	6,2	6,1	6,0	5,9
7,8	7,2	6,6	6,1	5,4	4,9	4,9	4,7	5,5	5,4	5,5	4,9	4,6
7,4	7,5	7,5	7,5	7,5	7,2	6,8	6,3	6,0	5,6	5,1	5,2	5,2
7,1	6,9	7,0	7,3	7,7	7,6	7,8	8,1	8,2	8,4	8,6	8,8	8,4
9,5	9,8	10,4	10,7	10,6	10,6	11,0	10,9	10,5	10,0	9,9	10,1	.

Tabelle 5

Entwicklung der Nettoproduktionsrate *) in ausgewählten Staaten

Staat	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Bundesrepublik Deutschland	0,95	1,00	1,07	1,07	1,11	1,11	1,14	1,13	1,17	1,18	1,18
Dänemark	1,20	1,22	1,20	1,19	1,17	1,20	1,20	1,21	1,25	1,23	1,23
Finnland	1,35	1,36	1,33	1,26	1,28	1,27	1,28	1,26	1,26	1,22	1,17
Frankreich	1,24	1,25	1,26	1,26	1,28	1,29	1,32	1,31	1,37	1,37	1,34
Großbritannien und Nordirland ¹⁾	.	.	.	.	.	1,26	1,30	1,34	1,36	1,38	1,35
Italien	1,02	.	.	.	1,06	1,07	1,09	1,11	1,14	1,23	1,21
Niederlande	1,42	1,41	1,44	1,45	1,49	1,47	1,52	1,50	1,50	1,49	1,43
Norwegen	1,26	1,32	1,32	1,33	1,34	1,33	1,34	1,36	1,38	1,38	1,37
Österreich	1,00	1,08	1,11	1,14	1,16	1,19	1,29	1,32	1,31	1,29	1,25
Schweden	1,06	1,06	1,07	1,05	1,04	1,02	1,05	1,07	1,10	1,18	1,15
Schweiz	1,07	1,06	1,08	1,08	1,09	1,15	1,19	1,22	1,26	1,27	1,23
Deutsche Demokratische Republik	.	.	1,06	.	.	1,12	1,15	1,09	1,15	1,14	1,15
Vereinigte Staaten	1,68	1,73	1,77	1,74	1,74	1,72	1,70	1,63	1,56	1,51	1,38

¹⁾ Nur England/Wales und Schottland.

*) Die Nettoreproduktionsrate sagt aus, inwieweit — unter Berücksichtigung der Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit eines bestimmten Beobachtungszeitraumes — eine Frauengeneration durch die von ihnen geborenen Mädchen ersetzt würde.

Tabelle 6

Entwicklung des Anteils der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung ausgewählter Staaten

Staat	Von jeweils 100 Einwohner nebenstehender Staaten waren 65 Jahre und älter										
	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Bundesrepublik Deutschland	10,2	10,3	10,5	10,6	10,8	10,9	11,2	11,4	11,6	11,8	12,0
Dänemark	9,8	10,0	10,2	10,3	10,5	10,7	10,7	10,9	11,1	11,2	11,5
Finnland	6,9	6,9	7,0	7,1	7,1	7,3	7,4	7,5	7,6	7,8	8,0
Frankreich	12,0	12,0	12,0	11,5	11,6	11,6	11,7	12,6	12,3	12,3	12,6
Großbritannien und Nordirland	11,3	11,4	11,5	11,6	11,6	11,7	11,8	11,8	11,8	11,9	12,0
Italien	.	.	8,8	8,9	9,0	9,1	9,5	9,6	9,7	9,7	10,0
Niederlande	8,4	8,5	8,6	8,7	8,9	9,1	9,2	9,3	9,4	9,5	9,6
Norwegen	10,1	10,3	10,4	10,6	10,7	11,1	11,2	11,4	11,6	11,9	12,1
Österreich	11,4	11,6	11,7	11,9	12,1	12,2	12,4	12,6	12,8	13,0	13,2
Schweden	10,9	11,1	11,2	11,4	11,6	12,0	12,0	12,1	12,3	12,4	12,8
Schweiz	9,8	9,9	9,9	10,0	10,1	10,2	10,4	10,7	10,5	10,6	10,9
Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost)	12,5	12,9	13,3	13,1	13,3	13,7	13,7	14,2	14,4	14,5	14,6
Vereinigte Staaten	8,5	8,6	8,6	8,6	8,7	9,2	9,3	9,3	9,3	9,3	9,3

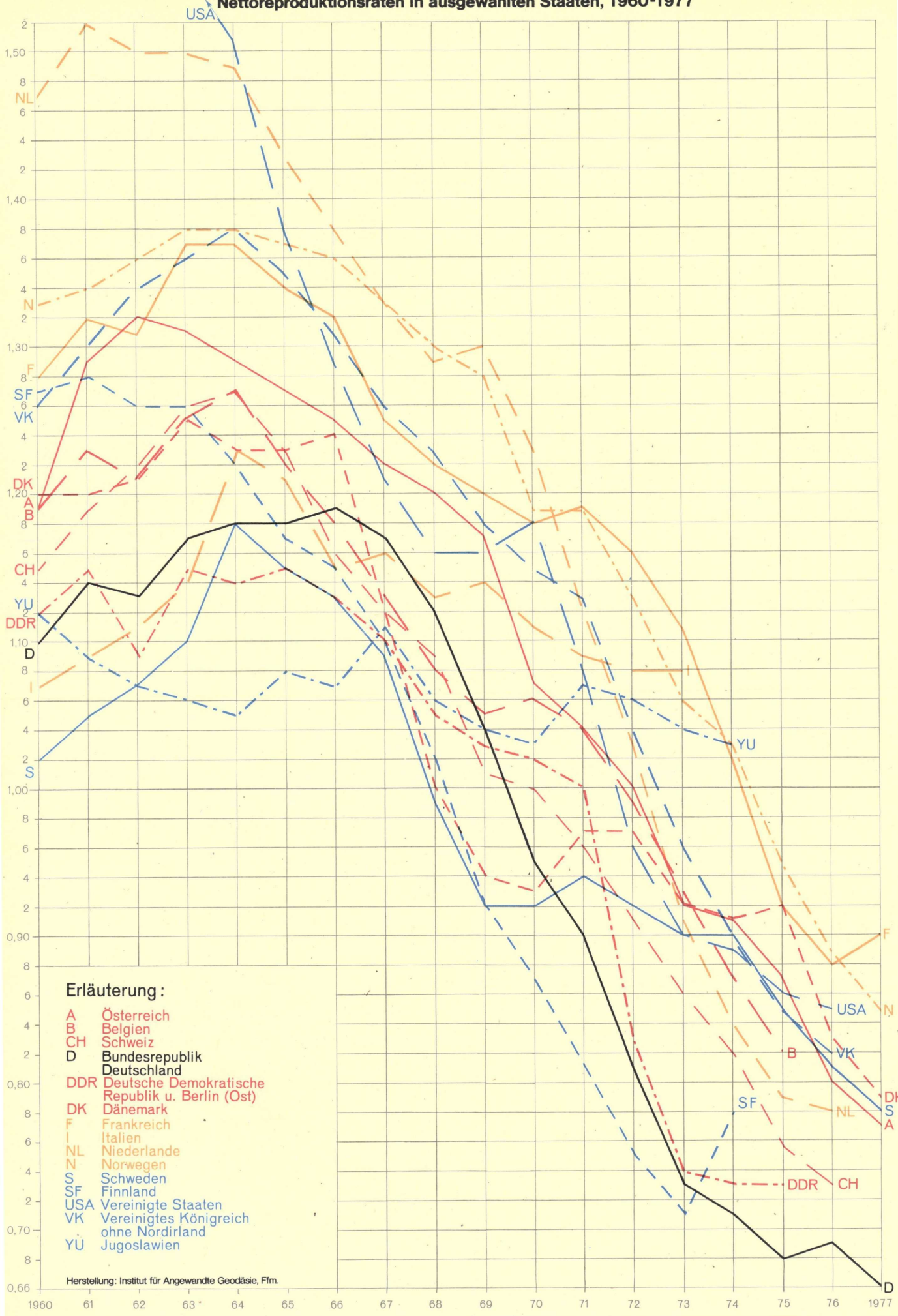
Tabelle 5

1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
1,19	1,17	1,12	1,04	0,95	0,90	0,81	0,73	0,71	0,68	0,69	0,66
1,24	1,12	1,00	0,94	0,93	0,97	0,97	0,92	0,91	0,92	0,83	0,79
1,15	1,10	1,02	0,92	0,87	0,81	0,75	0,71	0,78	0,80	0,81	.
1,32	1,25	1,22	1,20	1,18	1,19	1,16	1,11	1,02	0,92	0,88	0,90
1,31	1,26	1,23	1,18	1,15	1,13	1,04	0,96	0,90	0,85	0,82	.
1,15	1,16	1,13	1,14	1,11	1,09	1,08	1,08	.	.	.	.
1,38	1,33	1,29	1,30	1,23	1,12	1,03	0,91	0,84	0,79	0,78	.
1,36	1,33	1,30	1,28	1,19	1,19	1,13	1,06	1,03	0,95	0,89	0,85
1,25	1,22	1,20	1,17	1,07	1,04	1,00	0,92	0,91	0,86	0,80	0,78
1,13	1,09	0,99	0,92	0,92	0,94	0,92	0,90	0,90	0,85	0,81	0,78
1,16	1,12	1,09	1,01	1,00	0,96	0,91	0,86	0,82	0,77	0,75	0,73
1,13	1,10	1,05	1,03	1,02	1,00	0,83	0,74	0,73	0,73	0,77	.
1,29	1,21	1,16	1,16	1,18	1,08	0,96	0,90	0,89	0,86	0,85	0,88

Tabelle 6

Von jeweils 100 Einwohnern nebenstehender Staaten waren 65 Jahre und älter												
1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
12,3	12,7	12,8	13,0	13,3	13,5	13,8	13,9	14,3	14,6	14,9	15,2	.
11,5	11,6	11,9	12,1	12,2	12,5	12,7	13,0	13,3	13,5	13,7	14,0	.
8,1	8,3	8,5	8,7	9,4	9,6	10,1	.	10,3	10,8	11,1	.	.
12,3	12,6	12,7	12,8	12,9	13,0	13,1	13,2	13,3	13,4	13,6	13,8	13,9
12,1	12,3	12,5	12,8	13,0	13,2	13,1	13,6	13,8	14,0	14,2	14,3	14,5
10,2	10,3	10,4	10,5	.	10,7	11,0	.	12,0	12,3	12,3	12,8	.
9,7	9,8	10,0	10,1	10,2	10,3	10,4	10,6	10,7	10,8	11,0	.	.
.	12,4	.	12,8	12,9	13,0	13,2	13,3	13,6	13,8	14,0	14,2	.
13,4	13,6	13,8	14,0	14,1	14,3	14,4	14,6	14,8	15,0	15,1	15,3	.
13,0	13,2	13,4	13,6	13,8	14,1	14,4	14,7	15,0	15,2	15,5	15,7	.
11,0	11,2	11,3	11,5	10,5	11,6	11,9	12,1	12,4	12,7	13,1	13,4	.
14,9	15,2	15,2	15,4	15,5	15,8	15,9	16,1	16,2	16,3	16,3	16,3	.
9,4	9,4	9,5	9,6	9,9	10,0	10,0	10,2	10,3	10,5	10,7	10,9	.

Nettoreproduktionsraten in ausgewählten Staaten, 1960-1977



5. Teilt die Bundesregierung die in dem — mit den Bundesressorts abgestimmten — Bericht des Bundesministers des Innern an das Bundeskabinett vom Oktober 1978 vertretene Auffassung, daß — ausgehend von der sogenannten 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung — davon ausgegangen wird, daß

- a) die deutsche Bevölkerung ausgehend von 57,9 Mio. am 1. Januar 1975 auf 52,2 Mio. im Jahre 2000 und auf rd. 39 Mio. im Jahre 2030 zurückgehen wird (Dritte Modellrechnung);
- b) die Zahl der älteren Menschen im Vergleich zu der der jüngeren sich ab dem Jahre 2000 zunehmend zuungunsten der Zahl der jüngeren Menschen verschieben wird, so daß beispielsweise im Jahre 2030 nur noch 13 v. H. unter 15jährige (heute 22 v. H.) etwa 23 v. H. über 65jährigen (heute 15 v. H.) gegenüberstehen werden?

Falls die Bundesregierung diese Ausgangszahlen nicht teilt, von welcher Schätzung der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2030 geht sie aus?

Die in der Vorbemerkung genannte „Arbeitsgruppe für Bevölkerungsfragen“ überprüft derzeit unter Beteiligung von Fachwissenschaftlern insbesondere Methoden und Annahmen der Modellrechnung und wird ihre Ergebnisse im ersten Drittel des nächsten Jahres dem Kabinett vorlegen. Die Bundesregierung wird vor Abschluß dieser Arbeiten keine Aussagen zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung machen.

Dem in dieser Frage erwähnten und in der Vorbemerkung genannten vorläufigen Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2030 lagen die Modellrechnungen zugrunde, die zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung (Drucksache 8/680) durchgeführt wurden, wobei die Annahmen für die Modellrechnungen von den Fragestellern vorgegeben und bei der Beantwortung nicht auf ihre Realitätsnähe zu überprüfen waren.

Zur Bewertung von Modellrechnungen ist folgendes anzumerken: Bevölkerungsvorausschätzungen und Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung werden mit Hilfe der gleichen Methoden erarbeitet; sie unterscheiden sich hinsichtlich der mit ihnen verfolgten Absichten: Bevölkerungsvorausschätzungen sollen die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung möglichst genau voraussagen (prognostizieren), Bevölkerungsmodelle zeigen, wie die Bevölkerungsentwicklung unter mehr oder weniger beliebigen, aber denkbaren Annahmen über die Geburtenhäufigkeit, die Sterblichkeit und die Wanderungen verläuft.

Voraussagen, wie sie von Bevölkerungsvorausschätzungen für konkrete Planungen erwartet werden, können selbst für das Bundesgebiet nur für einen relativ kurzen Zeitraum erstellt werden, also für etwa 10 bis 15 Jahre. Ein solcher Zeithorizont liegt den zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmten

„koordinierten Bevölkerungsvorausschätzungen“ zugrunde.

Für wesentlich längere Zeiträume, beispielsweise für die nächsten 50 Jahre, sind „echte“ Bevölkerungsvorausschätzungen nicht möglich. Dies ergibt sich insbesondere daraus, daß diejenigen Personen, die in 20 bis 50 Jahren das Alter erreichen, in dem sie Eltern werden können, zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht geboren sind. Für diesen Personenkreis besteht eine doppelte Unsicherheit. Zum einen sind seine Geburtsjahrgangsstärken noch nicht bekannt, zum anderen weiß man auch noch nicht, welche Bestimmungsfaktoren des generativen Verhaltens für diese künftigen Generationen maßgebend sein werden und in welchen konkreten Kinderzahlen sie sich niederschlagen werden.

Sollen trotz dieser Schwierigkeiten Vorstellungen zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung gewonnen werden, so kann dies nur durch Modellrechnungen geschehen. Modellrechnungen haben aber nicht den Zweck vorauszusagen, welche Bevölkerung in 20 oder 50 Jahren tatsächlich vorhanden sein wird; sie sollen vielmehr zeigen, wie sich die Bevölkerungsstruktur, unter bestimmten Annahmen über die Geburtenhäufigkeit, die Sterblichkeit und die Wanderungen entwickelt.

6. Wie schätzt die Bundesregierung für die künftige Entwicklung die Abweichungen der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung seit 1975 gegenüber den Prognosen in der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung ein, nachdem einerseits die Geburtenzahlen erheblich hinter den Prognosen zurückgeblieben sind, andererseits jedoch die Sterbezahlen kontinuierlich unter den Prognosezahlen lagen?

Hält die Bundesregierung das Zahlenwerk der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung noch für ausreichend realitätsnah? Falls nicht, für welchen Zeitpunkt hält die Bundesregierung die 6. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung für wünschenswert?

Ein Vergleich der Ergebnisse der 5. koordinierten Vorausschätzung für die deutsche Bevölkerung (2. Teil einschließlich Wanderungen) mit den Ergebnissen der Fortschreibung bzw. der laufenden Bevölkerungsstatistiken zeigt für die ersten vier Jahre des Berichtszeitraumes (1975 bis 1978) eine hinreichende Übereinstimmung. Es ist dabei zu bemerken, daß im 2. Teil der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung die Annahme der Geburtenentwicklung auf Grund der Beobachtung des Jahres 1974 nach unten revidiert wurde.

Für die Jahre 1975 bis 1978 wurden für die deutsche Bevölkerung 2,028 Millionen Geburten vorausgeschätzt. Die tatsächliche Zahl betrug für diesen Zeitraum 2,026 Millionen.

Hinsichtlich der Wanderungen wurde in der Vorausschätzung für die Jahre 1975 bis 1978 ein Zuwanderungsüberschuß von 188 000 deutschen Per-

sonen angenommen. Der tatsächlich beobachtete Zuwanderungsüberschuß der deutschen Bevölkerung betrug 215 000 Personen.

Die Entwicklung der Sterblichkeit verlief günstiger, als in der Vorausschätzung angenommen wurde. Daher liegt die Zahl der Sterbefälle in der Vorausschätzung für die ersten vier Jahre höher als tatsächlich beobachtet wurde. Die Zahl der Sterbefälle wurde für 1975 auf 3,010 Millionen geschätzt. Die tatsächlich ermittelte Zahl betrug für diesen Zeitraum 2,877 Millionen.

Insgesamt kann aber festgestellt werden, daß die Weiterentwicklung der zum Basiszeitpunkt (1. Januar 1975) bereits lebenden Jahrgänge relativ genau abschätzbar ist.

Unabhängig davon empfiehlt es sich, nach dem Vorliegen neuer Basiszahlen aus der Volkszählung 1981 eine Revision der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung durchzuführen.

7. Welche Faktoren (kurz- und langfristige, demographische und generative) waren für die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere für den Geburtenrückgang der deutschen Bevölkerung Anfang der 70er Jahre, maßgeblich?

Wie weit gehen insbesondere die Veränderungen der Geburtenzahlen auf den Altersaufbau der Bevölkerung einerseits und Änderungen des generativen Verhaltens andererseits zurück?

8. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für diese bevölkerungspolitische Entwicklung? Ist die Bundesregierung der Meinung, daß Defizite in der Familienpolitik und familienferne Gesellschafts- und Bildungspolitik Ursachen für diese Entwicklungen sind?

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der starke Rückgang der Geburten als Indiz dafür zu werten ist, daß auf Grund der gesellschaftspolitischen Entwicklung der vorhandene Wunsch nach Kindern zurücktritt zugunsten anderer, auch materiell bedingter Wertvorstellungen?

Die Fragen 7 bis 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung widerspricht dem in Fragen 8 und 9 erzeugten Eindruck, der Geburtenrückgang seit Mitte der 60er Jahre stehe im Zusammenhang insbesondere mit der Familien-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik von Bund und Ländern. Alle Versuche, einen solchen Zusammenhang herzustellen, müssen auf Grund der Erkenntnisse der Bevölkerungsforschung scheitern, die zeigen, daß der Geburtenrückgang seit Mitte der 60er Jahre Teil des langfristigen Geburtenrückgangs ist, der in Deutschland Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzte und durch mehrere sich im Gesamtergebnis verstärkende Entwicklungen von Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre dieses Jahrhunderts lediglich zeitweilig überlagert wurde.

Der Geburtenrückgang in Deutschland, der beim Übergang von einer traditionellen agrarischen Gesellschaft zu einer hochentwickelten Industriegesellschaft einsetzt, beruht auf einem Wandel des generativen Verhaltens im Sinne einer bewußten Beschränkung der Kinderzahl. Auf diese langfristige Entwicklung wurde in der Vorbemerkung schon hingewiesen. Zu den möglichen Gründen hat die Bundesregierung bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage — Drucksache 8/1982 — hingewiesen

auf die Veränderung der Anschauungen über die Zahl der gewünschten Kinder gegenüber früher,

auf das Wachsen der Zahl der Ehepaare, die kinderlos bleiben,

auf den Willen zahlreicher Ehepaare mit einem Kind und mit zwei Kindern, auf weitere Kinder zu verzichten,

auf die Konkurrenz der Freude an Kindern mit anderen Sinnerfüllungen der Ehe,

auf die wachsende Verbreitung der Erfahrung, daß Kinder Belastungen und Einschränkungen des materiellen Lebensstandards mit sich bringen,

auf die Schwierigkeiten der Eltern, familiäre und berufliche Aufgaben miteinander zu vereinbaren,

auf die unzureichende Vorbereitung junger Ehepaare auf die Anforderungen der Elternrolle,

auf Probleme der Wohnbedingungen und der Wohnumwelt sowie

auf eine im allgemeinen wenig kinderfreundliche Einstellung der Gesellschaft.

Bei der Frage nach den Bestimmungsfaktoren des Geburtenrückgangs seit Mitte der 60er Jahre dieses Jahrhunderts ist festzustellen, daß die vorangegangene Zunahme der Geburten bis 1964 auf das Zusammentreffen folgender kurzfristig wirkender demographischer Faktoren zurückzuführen war:

- a) Der Anteil neugeschlossener Ehen, in denen die meisten Kinder geboren werden, nahm zunächst stark zu, weil als Folge des Zweiten Weltkrieges viele Eheschließungen auf die Nachkriegszeit verschoben worden sind.
- b) Eine weitere Zunahme der Zahl neugeschlossener Ehen brachte die Entwicklung zu einem um einige Jahre geringeren durchschnittlichen Heiratsalter der Ledigen. Es sind dadurch Jahr für Jahr viele Kinder geboren worden, die bei unverändertem Heiratsalter erst später zur Welt gekommen wären.
- c) Bis Mitte der 60er Jahre sind die starken Jahrgänge der von 1934 bis 1942 Geborenen ins Heiratsalter gekommen. Infolgedessen gab es während vieler Jahre auch hierdurch erheblich mehr junge Ehepaare als dem Altersaufbau einer Bevölkerung mit stetiger Geburtenentwicklung entspricht.
- d) Für die Zunahme der absoluten Zahl der Lebendgeborenen von rd. 800 000 um 1950 bis auf über 1 Million um 1965 spielte außerdem eine Rolle, daß die Bundesrepublik Deutschland we-

gen der Aufnahme der Vertriebenen und vor allem der Flüchtlinge einen großen Zuwanderungsüberschuß jüngerer Menschen hatte.

Einige dieser Gründe sind allmählich entfallen. Das erklärt einen Teil des Geburtenrückgangs; denn, bezogen auf die Zahl der ehelich Lebendgeborenen beruht er zu 42 v. H. auf der Abnahme der Zahl der jungen Ehen, d. h. einer geringer gewordenen Heiratsneigung.

10. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, ob ein Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Einkommen besteht?

Im Rahmen der amtlichen Statistik werden regelmäßig Daten sowohl über die Kinderzahlen als auch über sozioökonomische Merkmale (u. a. Bildungs- und Ausbildungsabschluß, Erwerbsbeteiligung der Frau, Stellung im Beruf, Einkommenshöhe) erfaßt. Auswertungen zeigen, daß zwischen der Kinderzahl und den einzelnen dieser Merkmale keine eindeutigen Zusammenhänge festgestellt werden können. Auch ein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen Einkommen und Familiengröße kann nicht festgestellt werden. Es muß angenommen werden, daß sehr viel komplexere Zusammenhänge zwischen diesen Faktoren und dem generativen Verhalten bestehen, so daß eine isolierte Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Kinderzahl und Einkommen zu keinen tragfähigen Aussagen berechtigt.

11. Hält die Bundesregierung es für notwendig, endlich den Familienlastenausgleich so auszugestalten, daß Eltern von Kleinkindern nicht beide gezwungen sind, aus wirtschaftlichen Gründen außerhäuslich erwerbstätig zu sein?

Die Fragestellung erkennt, daß das Erwerbstätigkeitsverhalten heute in zunehmendem Maße dadurch bestimmt wird, daß beide jungen Eheleute eine berufliche Tätigkeit ausüben wollen.

Die Fragestellung läßt zudem außer Betracht, daß der Familienlastenausgleich in den vergangenen Jahren erheblich verbessert worden ist und Familien mit Kindern wirtschaftlich entlastet. Hinzu treten bei geringem Einkommen Leistungen des Wohngeldgesetzes. Mutterschutzfrist und Mutterschaftsurlaub und der während dieser Zeit gezahlte Lohnersatz ermöglichen es darüber hinaus erwerbstätigen Müttern, sich nach der Geburt ihres Kindes zu erholen und sich in den ersten Lebensmonaten des Kindes ganz der Betreuung zu widmen.

Es wird auch in Zukunft darauf zu achten sein, Leistungen gezielt insbesondere dort vorzusehen, wo eine verminderte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit zusätzlichen wirtschaftlichen Anforderungen zusammentrifft.

Diesem Grundsatz entsprechend sind die familienpolitischen Leistungen der Bundesregierung in den letzten Jahren vor allem für Familien mit besonderen Belastungen entwickelt worden, um differen-

ziert Hilfen anzubieten. Die wichtigsten Maßnahmen sind in der Antwort auf die Frage 12 a) aufgeführt.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, daß dem Anliegen der Eltern, Beruf und Familie in geeigneter Weise zu verbinden, durch ein flexibleres Arbeitsplatzangebot der Wirtschaft und der öffentlichen Hand besser als bisher entsprochen wird; dabei sollte auch die Nachfrage junger Eltern nach Teilzeitarbeitsplätzen, insbesondere qualifizierten, verstärkt berücksichtigt werden.

12. Welche Maßnahmen sind in den letzten zehn Jahren

- a) von der Bundesregierung,
b) von den Bundesländern (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern),

getroffen worden, um dem veränderten Verhalten der Bevölkerung im Hinblick

- auf die Familie,
- die Kinderfreundlichkeit und
- die Geburtenentwicklung

entgegenzuwirken?

Zu Frage 12 a)

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Grundeinstellung, daß die Entscheidung für oder gegen ein Kind allein bei den Eltern liegt. Sie lehnt staatliche Maßnahmen ab, die auf diese Entscheidung zielen.

Die Bundesregierung ist auch nicht der Auffassung, daß sich die Einstellung der Bevölkerung zur Familie grundlegend geändert hat. Unsere Bevölkerung bejaht nach wie vor uneingeschränkt die Familie und hält sie für unersetzbar im mitmenschlichen Zusammenleben.

Die Bundesregierung betont erneut, daß es Aufgabe einer Politik für die Familie ist, die ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedingungen für ein freies und selbstverantwortlich gestaltetes Zusammenleben der Menschen in der Familie zu ermöglichen und die Familienumwelt kinderfreundlicher zu gestalten.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang auf folgende Maßnahmen, die z. T. von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden, hin:

- a) Durch die Reform des Familienlastenausgleichs Anfang 1975 und durch die Kindergelderhöhung 1978 hat sich die Einkommenssituation von Mehrkinderfamilien deutlich verbessert. Die Kindergelderhöhungen des Jahres 1979 verbesserten erneut die Einkommen der Familien mit mehreren Kindern. Die besondere Anhebung des Kindergeldes für Mehrkinderfamilien hat dazu geführt, daß seit 1969 die Leistungen für eine Familie mit drei Kindern auf das 2,2fache gestiegen sind. Insgesamt erhöhte sich das Kindergeld für diese Familie in der Zeit von 1975 bis 1979 um 46 v. H. Der Finanzaufwand für den Familienlastenausgleich erhöhte sich von über

- 9 Mrd. im Jahr 1969 (z. T. in Form von Steuer-mindereinnahmen) auf über 17 Mrd. DM im Jahr 1979.
- b) Seit 1969 hat es im Rahmen einer starken Ausweitung des Wohngeldes strukturelle Verbesserungen für große Haushalte gegeben. Diese Erhöhung der Wohngeldleistungen kommt Haushalten mit unterdurchschnittlichem Einkommen zugute.
 - c) Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz haben alle Schüler ab Klasse 11 (z. T. bereits ab Klasse 10) und Studenten, wenn ihnen die für den Lebensunterhalt und die Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen, d. h., wenn sie selbst, ihr Ehegatte oder ihre Eltern diese Kosten nicht decken können. Bedarfssätze und Freibeträge sind seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1971 mehrfach beträchtlich erhöht worden; der Kreis der Anspruchsberechtigten bzw. der förderungsfähigen Ausbildungsgänge ist erheblich ausgeweitet worden. Der Finanzaufwand betrug 1978 rd. 2,8 Mrd. DM.
 - d) In der Ausbildungsförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz wurden die monatlichen Förderungshöchstbeträge für Auszubildende in einer betrieblichen Berufsausbildung zwischen 1969 und 1979 nahezu verdoppelt.
 - e) Der neu eingeführte Mutterschaftsurlaub verbessert den Mutterschutz, indem er der im Arbeitsverhältnis stehenden Mutter Gelegenheit gibt, sich wegen der Schwangerschaft und Entbindung bis zu sechs Monaten nach der Entbindung zu erholen. Zugleich ermöglicht er ihr, sich ihren Kindern in den ersten sechs Monaten nach der Geburt ohne Belastungen durch das Arbeitsverhältnis intensiv zu widmen und so Arbeitsverhältnis und Kinderbetreuung besser in Einklang zu bringen. Durch die Zahlung eines Mutterschaftsgeldes von bis zu 750 DM wird der Arbeitnehmerin vielfach überhaupt erst ermöglicht, den Mutterschaftsurlaub in Anspruch zu nehmen.
- Mit dieser Maßnahme wird dazu beigetragen, kinderfreundliche Rahmenbedingungen in Familie und Gesellschaft zu verbessern.
- f) Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes erleichtert es erwerbstätigen Frauen, die Belange von Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Es sieht u. a. vor, daß sie hinsichtlich der Förderung von beruflichen Bildungsmaßnahmen nicht benachteiligt werden, sofern sie ihre berufliche Tätigkeit wegen der Geburt und Betreuung eines Kindes unterbrechen.
 - g) Mit Wirkung vom 1. Juli 1979 dienen Zeiten eines Beschäftigungsverhältnisses, während derer anstelle des Arbeitsentgelts Mutterschaftsgeld gezahlt wird, der Erfüllung der Anwartschaftszeit in der Arbeitslosenversicherung und verlängern ggf. die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld.
 - h) Im Rahmen von Steuererleichterungen tragen die Ausbildungsfreibeträge, der Haushaltsfreibetrag, der Kinderbetreuungsbetrag sowie die Maßnahmen zur Vermögensbildung und Sparförderung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Familie bei. Die seit 1974 wesentlich erhöhten Freibeträge bei der Vermögensteuer und Erbschaftsteuer führen zu einer wesentlichen steuerlichen Entlastung kleinerer und mittlerer Familienvermögen.
 - i) Mit dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen werden vom 1. Januar 1980 an Schwierigkeiten vermindert, die alleinerziehende Eltern haben, wenn die Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils ausbleiben. Bei einem monatlichen Leistungssatz von 163 DM wird der Jahresaufwand 1980 etwa 143 Millionen DM betragen.
 - j) Das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge verbessert den Schutz gefährdeter Kinder. Es berücksichtigt, daß der junge Mensch in die Mündigkeit hineinwächst und sieht vor, daß die Eltern Fragen der elterlichen Sorge je nach dem Entwicklungsstand des Kindes mit diesem besprechen.
 - k) Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems darauf gedrängt, beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule dem Recht der Eltern Vorrang vor der Entscheidung durch die Schule einzuräumen. Das Landesrecht entspricht bislang nur in einem Teil der Bundesländer dieser Forderung. In ihrer einstimmig beschlossenen Stellungnahme zu dem Bericht der Bundesregierung haben die Länder eine Vereinbarung angekündigt, nach der in allen Bundesländern dem Elternwunsch entscheidende Bedeutung zukommen soll. Damit würden Eltern und Familie bei ihren Erziehungsaufgaben gestärkt.
 - l) Mit dem Adoptionsgesetz wurde eine umfassende Neuregelung des Adoptionsrechts vollzogen. Damit kann das Kind in eine neue Familie voll eingegliedert werden und dort wie ein leibliches Kind aufwachsen. Das Kind erhält alle Rechte und Pflichten eines ehelichen Kindes.
 - m) Durch die Erste Novelle zum Bundesbaugesetz 1976 sind Kinderspielplätze innerhalb von Baugebieten in den Kreis der beitragspflichtigen Erschließungsanlagen einbezogen worden, um den Gemeinden ihre im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe zu erleichtern, öffentliche Kinderspielplätze zu errichten.
 - n) Mit der Kampagne „Familie — jeder für jeden“ macht die Bundesregierung auf die Probleme von Familien aufmerksam. Mit der Aktion soll verstärkt die Bedeutung der Familie für die Gesellschaft hervorgehoben werden.
 - o) Für Familien mit Kindern, die ein Familienheim bauen wollen, stellt die rückwirkend zum 1. Januar 1979 in Kraft getretene Änderung der 2. Berechnungsverordnung (§§ 39, 82 II. Wo-

BauG), durch die u. a. Spiel- und Hobbyräume für die gesetzlich zulässigen Wohnflächen nicht angerechnet werden, eine Erleichterung dar.

- p) Der Erwerb von Wohneigentum durch Familien mit Kindern ist auch durch die Ausdehnung des § 7 b EStG auf den Erwerb vorhandenen Wohnraums erleichtert worden. Im Bericht der Bundesregierung über Möglichkeiten zur Umgestaltung des § 7 b EStG auf ein anderes Förderungssystem sind darüber hinaus Möglichkeiten der Zusatzförderung von Familie dargestellt worden.
- q) In den Jahren 1969 bis 1978 hat der Bund zur Verbesserung der Wohnsituation im ersten Förderungsweg des sozialen Wohnungsbaus rd. 5,7 Mrd. DM an Darlehen und rd. 873 Millionen DM Zuschüsse zur Verfügung gestellt sowie im zweiten Förderungsweg von 1971 bis 1978 einen Kreditrahmen von rd. 7,3 Mrd. DM. Die im ersten Förderungsweg bereitgestellten Bundesmittel sind zur Wohnungsvergorgung kinderreicher Familien, alleinerziehender Eltern, älterer Menschen, Schwerbehinderter sowie für die Unterbringung der Aussiedlerfamilien bestimmt. Der zweite Förderungsweg, der der Eigentumsförderung dient, kommt zum weitaus überwiegenden Teil Familien mit Kindern zugute. Durch die vom Bund in den Jahren 1971 bis 1979 im Rahmen der Städtebauförderung bereitgestellten Bundesfinanzhilfen in Höhe von rd. 3,4 Mrd. DM sind Voraussetzungen für städtebauliche Investitionen in Höhe von mindestens rd. 10 Mrd. DM geschaffen worden (einschließlich städtebaulicher Sonderprogramme). Die Mittel wurden vorwiegend in städtebaulichen Sanierungsgebieten eingesetzt und sind dabei insbesondere auch den dort wohnenden Familien zugute gekommen.
- r) Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Städtebaupolitik (Drucksache 8/2085) auf den hohen Stellenwert des Wohnumfeldes für Familien mit Kindern, welche vor allem unter Unzulänglichkeiten der Wohnumgebung leiden, hingewiesen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang die Entwicklung kommunaler Wohnumfeldprogramme gefordert. Dem Anliegen einer kinderfreundlichen Gestaltung der Wohnungen und des Wohnumfeldes wird bei städtebaulichen Bundeswettbewerben, Modellvorhaben und Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben Rechnung getragen.
- s) Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit hat die Bundesregierung neben zahlreichen anderen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung seit 1969 insgesamt 148 Millionen DM aufgewendet. Etwa ein Drittel dieser zur Verfügung gestellten Mittel wurde unmittelbar für Programme und Maßnahmen eingesetzt, die den Schutz der Kinder vor Gefahren des Straßenverkehrs zum Ziele haben. Zur Sicherheit der Fußgänger von drei bis acht Jahren wurde mit Unterstützung des Bundesministers für Verkehr und unter Beratung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) vom Deut-

schen Verkehrssicherheitsrat (DVR) das Programm „Kind und Verkehr“ entwickelt.

Im Auftrage des Bundesministers für Verkehr hat ferner auf Anregung des DVR die BASt ein Trainingsprogramm entwickelt, das jugendlichen Verkehrsteilnehmern zu sicherem Mofa- und Mopedfahren anleiten und die Haltung der Jugendlichen zur Straßenverkehrssicherheit verbessern soll.

- t) Seit 1971 sind Kinder und Jugendliche, die Kindergärten, Schulen oder Hochschulen besuchen, in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen in diesen Bereichen trägt nicht mehr die Familie, sondern die Allgemeinheit.
- u) Die Leistungen im Krankenversicherungsrecht sind seit 1971 erheblich dadurch verbessert worden, daß Früherkennungsuntersuchungen eingeführt wurden und an berufstätige Eltern bei Erkrankung eines zu betreuenden Kindes für bis zu fünf Tagen jährlich Krankengeld als Lohnersatz gezahlt wird.
- v) Im Rehabilitationsrecht kann eine Haushaltshilfe gewährt werden, wenn wegen einer Rehabilitationsmaßnahme die Fortführung des Haushalts nicht möglich ist und im Haushalt ein Kind lebt, das das achte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Dadurch wird die berufliche und medizinische Rehabilitation aller Personen verbessert, denen die Haushaltsführung obliegt.
- w) Die Bundesregierung hat 1977 eine Sachverständigenkommission eingesetzt und diese beauftragt, ihr Vorschläge für eine Reform der Hinterbliebenenversorgung und eine Verbesserung der sozialen Sicherung der Frau zu unterbreiten. Diese Vorschläge liegen inzwischen vor; u. a. hat die Sachverständigenkommission die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung vorgeschlagen. Die Bundesregierung prüft derzeit die Vorschläge im einzelnen.

Zu Frage 12 b)

Die Bundesregierung hat alle Bundesländer um entsprechende Information gebeten. Ihre Stellungnahmen sind jedoch in Form und Inhalt sehr unterschiedlich und eignen sich nicht für eine vergleichende Darstellung. Eine einheitliche Darstellung kann angesichts der Vielschichtigkeit und der Unterschiedlichkeit der Maßnahmen hier nicht vorgelegt werden.

13. Welche entsprechenden Maßnahmen — und mit welchem Erfolg — sind
- a) in der DDR,
 - b) in den Staaten der EG, in Österreich, Kanada, in den USA, der Sowjetunion sowie in den vergleichbaren Ländern des Auslands
- getroffen worden?

1. Da es kaum möglich ist, die familienpolitischen Leistungen aller in der Frage angesprochenen Staaten darzustellen, wird davon ausgegangen, daß hier lediglich Beispiele dargestellt werden sollen.

- a) In der DDR besteht folgendes familienpolitisches Leistungssystem:

Kindergeld wird für alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt, sofern sie noch in der Ausbildung oder erwerbsunfähig sind. Es beträgt monatlich für das erste und zweite Kind jeweils 20 M¹⁾, für das dritte Kind 50 M, für das vierte Kind 60 M und für jedes weitere Kind 70 M.

Geburtsbeihilfe. Alle Mütter, gleich ob erwerbstätig oder nicht, erhalten, sofern sie vor der Entbindung zweimal eine Schwangerschaftsberatungsstelle und danach viermal eine Mütterberatungsstelle besucht haben, die Geburtenbeihilfe in Höhe von 1 000 M pro Kind.

Familiengründungsdarlehen. Eheschließende bis zu 26 Jahren (beide) mit einem gemeinsamen Bruttoeinkommen bis zu 1 400 M können Kredite zur Wohnraumbeschaffung und zur Wohnungsausstattung in Höhe von insgesamt 10 000 M zinslos erhalten. Bei Geburt des ersten Kindes wird die Restschuld um 1 000 M, bei Geburt des zweiten Kindes um 1 500 M und bei der Geburt jedes weiteren Kindes um 2 500 M ermäßigt. Von 1972 bis 1977 wurden fast 450 000 dieser zinslosen Kredite gewährt.

Schwangerschafts- und Wochenurlaub haben insgesamt eine Dauer von 26 Wochen. Bei komplizierten oder Mehrlingsgeburten wird der Wochenurlaub um zwei Wochen verlängert. Während der Freistellung zahlt die Sozialversicherung eine Leistung in Höhe des Durchschnittsverdienstes.

Babyjahr. Sozialversicherte Mütter können im Anschluß an den Wochenurlaub für das zweite und jedes weitere Kind bis zum Ende des ersten Lebensjahres des zuletzt geborenen Kindes bezahlte Freistellung von der Arbeit in Anspruch nehmen, um das Kind selbst zu betreuen. Die Sozialversicherung zahlt für die Zeit eine monatliche Mutterunterstützung in Höhe des Krankengeldes, auf das die Mutter bei Arbeitsunfähigkeit ab der siebenten Woche Anspruch hätte. Die Höhe beträgt bei vollzeitbeschäftigten Müttern mit zwei Kindern mindestens 300 M, bei drei und mehr Kindern mindestens 350 M monatlich. Für teilzeitbeschäftigte Mütter gelten diese Mindestbeträge anteilig. Bis 1977 haben 97 000 Mütter von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Zuschuß zum Familienaufwand wird an diejenigen Mütter mit einem Kind bis zu drei

Jahren in der Höhe von monatlich 200 M ein Jahr lang von der Sozialversicherung gezahlt. Voraussetzung ist, daß die Mutter wegen der Geburt dieses Kindes ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen mußte, weil kein Kinderkrippenplatz zur Verfügung gestellt werden konnte und während dieser Unterbrechung ein weiteres Kind geboren wurde.

Arbeitszeitverkürzung. Mütter mit mindestens zwei Kindern bis zum Alter von 16 Jahren im eigenen Haushalt haben Anspruch auf eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden, ohne Lohnminderung.

Urlaubsregelung. Der Mindesturlaub für vollbeschäftigte erwerbstätige Mütter ist nach der Kinderzahl gestaffelt. Er beträgt 21 Tage, wenn drei und mehr Kinder bis zu 16 Jahren zum Haushalt gehören, und 18 Tage bei zwei Kindern dieser Altersgruppe.

Rentenversicherung. Frauen, die mehr als zwei Kinder geboren und aufgezogen haben, erhalten — sofern sie eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren nachweisen können — für jedes weitere Kind jeweils ein Jahr auf die Wartezeit angerechnet. Die Höhe der Rente wird durch die Kinderzahl beeinflusst, indem jedes vor der Rente geborene oder vor Vollendung des achten Lebensjahres angenommene Kind eine Zurechnungszeit von einem Jahr erbringt. Alle Frauen, die mehr als fünf Kinder geboren haben, erhalten eine Rente von 230 M monatlich, unabhängig von den normalerweise für den Rentenanspruch erforderlichen Versicherungszeit.

Weitere Maßnahmen. Gewährung einer Freistellung von der Arbeit zur Pflege eines kranken Kindes (die Höhe der Bezahlung während der Zeit ist gestaffelt nach Dauer der Freistellung und Kinderzahl). Ausbau eines Netzes von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Unterstützung von Müttern während der Berufsausbildung. Kinderreiche Familien — mindestens vier Kinder — erhalten besondere Unterstützung in Form von Wohnungsvermittlungen, finanziellen Zuwendungen (z. B. Mietzuschüsse) und Dienstleistungen.

- b) In Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweden, Ungarn und Rumänien bestehen folgende familienpolitische Leistungssysteme:

Frankreich

Das Kindergeld (Allocation familiale) wird von einem Grundbetrag errechnet, der am 1. Juni 1969 949 F (= 411 DM) betrug. Eine Familie mit 4 Kindern z. B. erhält 101 v. H. des Grundbetrages und eine Ausgleichszulage von 40 F (= 17 DM), was rd. 1 000 F (= 430 DM) pro Monat ergibt. Für jedes Kind von 10 bis 15 Jahren werden zusätzlich 85 F (= 37 DM), für jedes Kind über 15 Jahren zu-

¹⁾ Wegen mehrerer unterschiedlicher Wechselkurse und auf Grund der Kaufkraftunterschiede erscheint eine Umrechnung nicht aussagefähig.

sätzlich 152 F (= 65 DM) gezahlt. Bei Familien mit weniger als drei Kindern entfällt diese Zulage für das älteste Kind.

Familienzusatzbeihilfe (Complément familial) erhalten Familien mit mindestens drei Kindern oder wenigstens einem Kind unter drei Jahren. Sie wird der Preisentwicklung angepaßt. Am 1. Januar 1979 betrug sie 395 F (= 170 DM) im Monat. Sie ist unabhängig von der Berufstätigkeit der Mutter, aber einkommensabhängig.

Schulkostenbeihilfe wird innerhalb festgelegter Einkommensgrenzen zu Anfang jeden Schuljahres für jedes schulpflichtige Kind gewährt.

Schwangerschaftsbeihilfe wird nach Attestierung der Schwangerschaft und von drei nachgewiesenen Schwangerschaftsuntersuchungen in drei Beträgen von insgesamt 1 879 F (= 807 DM) gezahlt.

Säuglingsbeihilfe wird unter der Voraussetzung, daß das Kind an drei Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen hat, in drei Raten (50 v. H. nach der ersten, 25 v. H. nach der zweiten und 25 v. H. nach der dritten Vorsorgeuntersuchung) gezahlt. Der Gesamtbetrag hat die Höhe von 2 468 F (= 1 061 DM).

Einkommensteuer. Die Einkommenbesteuerung erfolgt in der Form eines Familiensplittings. Kinder werden dabei mit dem Divisor 0,5 berücksichtigt, bei Halbfamilien erhöht sich für das 1. Kind der Divisor auf 1,0.

Rentenversicherung. Für die Betreuung eines Kindes werden zwei Jahre in der Rentenversicherung angerechnet.

Mutterschaftsurlaub wird für 16 Wochen bei Adoptionen für zehn Wochen gewährt; der Kündigungsschutz für werdende Mütter beträgt 14 Wochen.

Elternurlaub kann zur Betreuung der Kinder für längstens zwei Jahre als unbezahlter Urlaub bei Garantie des Arbeitsplatzes in Anspruch genommen werden.

Weitere Maßnahmen erstrecken sich auf die staatliche Förderung von Teilzeitarbeit und der gleitenden Arbeitszeit und den Ausbau der Kinderkrippen, des Vorschulwesens und anderer Betreuungseinrichtungen für Kinder.

Niederlande

Kindergeld wird seit dem 1. Juli 1979 vierteljährlich in folgender Höhe gezahlt: Erste Kinder 122 Gulden (= 112 DM), zweite Kinder 403 Gulden (= 371 DM), dritte Kinder 406 Gulden (= 374 DM), vierte und fünfte Kinder 500 Gulden (= 460 DM), sechste und siebte Kinder 552 Gulden (= 508 DM) und achte und weitere Kinder 608 Gulden (= 559 DM). Für die vor dem 1. Januar 1979 geborenen ersten Kinder beträgt das Kindergeld 244 Gulden (= 224 DM).

Selbständige erhalten für erste und zweite Kinder einen reduzierten Betrag. Sie können die ersten und zweiten Kinder jedoch steuerlich geltend machen. Ab 1. Januar 1980 ist eine einheitliche Regelung geplant.

Schwangerschafts- und Geburtenbeihilfe wird an erwerbstätige, krankenversicherte Frauen für die Dauer von sechs Wochen vor und nach der Geburt in Höhe des Einkommensverlustes gezahlt. Bei Arbeitsunfähigkeit erhöht sich die Zeit auf ein Jahr. Eine freiwillige längere Unterbrechung setzt Absprache mit dem Arbeitgeber voraus.

Weitere Maßnahmen. Breites Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen.

Österreich

Kindergeld (Familienbeihilfe) ist mehrfach erhöht und in der Staffelung verändert worden, es beträgt seit 1. Januar 1979 monatlich für ein Kind 910 öS (= 124 DM), zwei Kinder 1 860 öS (= 254 DM), drei Kinder 2 930 öS (= 400 DM), vier Kinder 3 900 öS (= 533 DM) und jedes weitere Kind 1 010 öS (= 138 DM).

Geburtenbeihilfe wird in Höhe von 2 000 öS (= 273 DM) gezahlt. Sie erhöht sich auf 8 000 öS (= 1 093 DM), wenn nachgewiesen wird, daß die vorgeschriebenen Schwangerschaftsuntersuchungen wahrgenommen wurden. Weitere 8 000 öS werden ausgezahlt, wenn die vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen des Säuglings stattgefunden haben.

Heiratsbeihilfe wird seit dem 1. Januar 1972 für die Hausstandsgründung von Ehepaaren in Höhe von 7 500 öS (= 1 024 DM) an jeden Ehepartner gezahlt.

Einkommensteuer. Mit der Einkommensteuerreform von 1972 wurden die bis dahin gewährten Freibeträge — z. B. für Kinder — durch Absetzbeträge von der Steuerschuld ersetzt. Seit 1. Januar 1978 gewährt der Staat anstelle dieser Absetzbeträge direkte Geldzahlungen.

Rentenversicherung (Pensionsversicherung). Seit 1971 gilt die Zeit des Karenzurlaubs (s. u.) als Ersatzzeit. Seit Januar 1979 können Zeiten der Kindererziehung nach dem Karenzurlaub bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zu begünstigten Beitragssätzen (nur Arbeitnehmeranteil) als Versicherungszeiten erworben werden. Während des Karenzurlaubs erfolgt die Zahlung der Beiträge zur Krankenversicherung durch den Arbeitgeber.

Mutterschaftsurlaub. Es besteht ein Beschäftigungsverbot von acht Wochen vor der Entbindung. Ab Beginn der Schwangerschaft bis vier Monate nach der Niederkunft steht die Mutter unter Kündigungsschutz. Das Wochengeld in Höhe des Nettolohnes wird durch die Krankenkasse gezahlt.

Karenzurlaub. Bisher erwerbstätige Mütter können während des ersten Lebensjahres ihrer Kinder von der Arbeit freigestellt werden. Monatlich wird ein Urlaubsgeld von 3 023 öS (= 413 DM) von der Arbeitslosenversicherung bezahlt. Für unverheiratete Mütter ist es höher.

Weitere Maßnahmen. Die zusätzlichen Familienbeihilfen für behinderte Kinder wurden 1976 verdoppelt. Seit Januar 1977 kann im öffentlichen Dienst eine bezahlte Dienstbefreiung zur Pflege erkrankter naher Angehöriger, mit denen sie im gemeinsamen Haushalt leben, im Höchstausmaß einer Wochenarbeitszeit jährlich beansprucht werden.

Schweden

Kindergeld wird für Kinder bis unter 16 Jahren gewährt. Es ist für alle Kinder gleich, nicht steuerbar und nicht einkommensabhängig und beträgt z. Z. 2 500 Kronen (= 1 050 DM) im Jahr.

Wohngeld gibt es in bestimmten Fällen vom Staat oder der Gemeinde. Die Höhe hängt ab vom Familieneinkommen, der Wohnungsgröße und der Kinderzahl.

Haushaltsdarlehen wird an alle vergeben, die bei der Haushaltsgründung Familienmitglieder (Eltern, Großeltern, aber auch Seitenverwandte Personen) mit aufnehmen. Die Höhe beträgt 10 000 Kronen (= 4 200 DM), bei sieben Jahren Laufzeit und 8 v. H. Verzinsung.

Mutterschaftsurlaub umfaßt in Schweden den Zeitraum von einem Monat vor der Geburt bis sieben Monate nach der Geburt. Den Urlaub nach der Geburt kann auch der Vater erhalten; ferner ist Teilzeitarbeit beider Eltern möglich. Vor der Geburt werden 90 v. H. des Lohnes oder Gehaltes fortgezahlt, nach der Geburt ein Elterngeld, mit einem Tagessatz von mindestens 25 Kronen (= 11 DM).

Weitere Maßnahmen. Seit 1979 haben Väter und Mütter mit Kleinkindern einen Anspruch auf kürzere Arbeitszeit. Machen sie davon Gebrauch, erhalten sie dafür keinen finanziellen Ausgleich. Wie in den Niederlanden, so ist auch in Schweden ein großes Angebot von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern aller Altersstufen vorhanden.

Ungarn

Kindergeld wird für das erste Kind nur an alleinstehende Mütter gezahlt. Im übrigen betragen die monatlichen Kindergeldsätze im Januar 1974 für die zweiten Kinder 500 Forint¹⁾, dritten Kinder 960 Forint, vierten

Kinder 1 280 Forint, fünften Kinder 1 610 Forint und sechsten Kinder 1 920 Forint.

Lohnzulage erhält jede schwangere erwerbstätige Frau für die Dauer der Schwangerschaft. Die Höhe richtet sich nach der Versicherungszeit in der Sozialversicherung und beträgt zwischen 50 und 100 v. H. ihres normalen Einkommens.

Geburtenbeihilfe. Wenn sich die Frau drei Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen unterzogen hat, erhält sie für das erste lebendgeborene Kind eine einmalige Zulage von 700 Forint, für jedes weitere Kind eine Zulage von 600 Forint. Ohne die Vorsorgeuntersuchungen erhält sie 500 Forint für jedes Kind, für eine Totgeburt 120 Forint. Ist die Mutter nicht erwerbstätig, erhält der Ehemann 460 Forint für jedes lebendgeborene Kind.

Mutterschaftsurlaub. Es ist der Mutter freigestellt, ob sie die 20 Wochen Mutterschaftsurlaub teilweise vor oder ganz nach der Geburt nimmt.

Erziehungsurlaub. Nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubs kann die Mutter (oder der Vater) zur Erziehung des Kindes bis zu dessen drittem Geburtstag unbezahlten Urlaub nehmen. Als Lohnersatz erhält sie während dieser Zeit monatlich 600 Forint. Der Erziehungsurlaub kann im Falle schwerer Krankheit des Kindes bis zu dessen zehntem Lebensjahr ausgedehnt werden. Wiederbeschäftigung am alten Arbeitsplatz ist garantiert. Wichtigste Voraussetzung für den Bezug des Erziehungsgeldes ist Vollzeitbeschäftigung vor der Niederkunft.

Schwangerschaftsabbruch. In Ungarn wird der Schwangerschaftsabbruch seit dem 1. Januar 1979 restriktiv gehandhabt. Ledige, geschiedene und verwitwete Frauen können einen Schwangerschaftsabbruch zwar immer noch beantragen, verheiratete Frauen aber nur noch, wenn sie wenigstens drei Kinder haben oder über 40 Jahre (seit 1. Januar 1978 über 35 Jahre) alt sind. Der Schwangerschaftsabbruch ist jedoch immer bei medizinischer, eugenischer oder krimineller Indikation möglich. Eine soziale Indikation kommt nur in Frage, wenn keine abgeschlossene Wohnung vorhanden ist.

Rumänien

Kindergeld wird für jedes Kind unter 16 Jahren gezahlt. Das Kindergeld ist einkommensabhängig und steigt bis zum neunten Kind an. Für Stadtbewohner und besonders Einkommensschwache werden erhöhte Sätze gezahlt. So beträgt z. B. das monatliche Kindergeld für das zweite Kind von Stadtbewohnern bei einem Monatseinkommen von 1 500 Lei¹⁾: 205

¹⁾ Der Wechselkurs beträgt 100 Forint = 6,25 DM; durch die Kaufkraftunterschiede erscheint eine Umrechnung nicht aussagefähig.

¹⁾ Der Wechselkurs beträgt 100 Lei = 6,75 DM. Durch die Kaufkraftunterschiede erscheint eine Umrechnung nicht aussagefähig.

Lei, 2 200 Lei: 150 Lei und 3 000 Lei: 135 Lei.

Mutterschaftsurlaub umfaßt den Zeitraum von sieben Wochen vor und neun Wochen nach der Geburt eines Kindes. Während der Zeit wird Mutterschaftsgeld in verschiedenen hohen Prozentsätzen des Einkommens bezahlt.

Krankenpflegeurlaub erhält die erwerbstätige Mutter bei Krankheit eines unter zwei Jahre alten Kindes. Während der Zeit wird Krankengeld gezahlt.

Erziehungsurlaub kann bis zu sechs Jahre ohne Lohnersatz gewährt werden. Die Zeiten werden auf die Altersrente angerechnet.

Schwangerschaftsabbruch. Die getroffenen Maßnahmen und Auswirkungen gleichen der Situation in Ungarn; mit dem Zusatz, daß in Rumänien moderne Verhütungsmittel fast nicht zu bekommen sind.

Weitere Maßnahmen. Durch das neugeborene Kind entsteht für die Familie Anspruch auf zusätzlichen Wohnraum wie für einen Erwachsenen (zur Zeit 10 qm).

Für die Staaten USA, Kanada und Sowjetunion liegen der Bundesregierung keine vergleichbaren Unterlagen vor.

2. Bevölkerungspolitische Maßnahmen sind in den vergangenen 30 Jahren mit Ausnahme von Frankreich — dem einzigen westlichen Land, in dem von Regierungsseite erklärt wurde, daß seine Familienpolitik bevölkerungspolitische Zielsetzungen verfolge — im wesentlichen nur in den Ostblockländern eingeleitet worden.

a) In der DDR sank die Zahl der Lebendgeburten bis zum Jahre 1974 und stieg in den folgenden Jahren wieder an. Ein Teil dieses Anstiegs ist altersstrukturell bedingt. Inwieweit die im Jahre 1976 in der DDR eingeleiteten bevölkerungspolitischen Maßnahmen hier von Einfluß gewesen sind, ist nicht schlüssig nachweisbar. Der Geburtenanstieg, insbesondere der Anstieg der Zweitkinderzahlen, erfolgt in der DDR bereits vor der Einführung des bevölkerungspolitischen und familienpolitischen Maßnahmenprogramms, so daß zusätzliche Einflußfaktoren in Erwägung zu ziehen sind. Ob mit der Entwicklung der letzten Jahre eine dauerhafte Erhöhung der Geburtenhäufigkeit in der DDR gegeben ist, kann man auf der Grundlage eines derart schmalen Beobachtungszeitraumes ohnehin nicht absehen. Es ist möglich, daß die höheren Geburtenziffern durch ein zeitliches Vorziehen von Geburten zustande kommen.

b) Nach französischen Untersuchungen hat die seit 30 Jahren in Frankreich betriebene Familienpolitik nicht dazu geführt, daß sich die Geburtenentwicklung in Frankreich von der in anderen westeuropäischen Ländern

der Tendenz nach wesentlich unterscheidet. Frankreich gehört heute zu den Ländern, deren Geburtenhäufigkeit auf einem Niveau liegt, das langfristig zu abnehmenden Bevölkerungszahlen führen wird.

Dies gilt auch für die Entwicklung in Schweden, in den Niederlanden und in Österreich. Schweden hat seit 1969 eine Nettoerproduktionsrate von unter 1. Eine Bevölkerungsabnahme ist nur deshalb nicht eingetreten, weil Schweden viele Einwanderer insbesondere aus Finnland aufgenommen hat. In Österreich, das ebenso wie Schweden keine bevölkerungspolitischen Zielsetzungen verfolgt, ist die Entwicklung sehr ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland verlaufen. Allerdings liegt die Nettoerproduktionsrate mit 0,76 etwas höher als in der Bundesrepublik Deutschland. Der Geburtenrückgang hat sich — wie auch im Bundesgebiet — in den letzten Jahren stark verlangsamt. In den Niederlanden teilt die Regierung die Empfehlung der Königlichen Kommission „Bevölkerung und Lebensqualität in den Niederlanden“, die für die nächsten Jahrzehnte eine niedrige, d. h. 15 bis 30 v. H. unter dem Bestandserhaltungsniveau liegende Fruchtbarkeit befürwortet. Auf lange Sicht hält die Kommission allerdings wieder ein Ansteigen der Fruchtbarkeit für erwünscht.

14. Teilt die Bundesregierung die in dem Bericht des Bundesministers des Innern an das Bundeskabinett vertretene Auffassung, in dem festgestellt wird, daß Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung nachhaltig nur mit langfristig zu planenden und durchzuführenden Maßnahmen begegnet werden kann?

15. Welche „Strategien“ und langfristigen Konzeptionen hat die Bundesregierung zur Bevölkerungsentwicklung entwickelt, und welche Maßnahmen sind im einzelnen vorgesehen?

Die Fragen 14 und 15 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung wird nach Abschluß ihrer Arbeiten prüfen, ob grundsätzliche Entscheidungen zu treffen sind. Sie ist der Auffassung, daß die langfristig zu erwartende Bevölkerungsentwicklung und ihre Auswirkungen bei den Fachplanungen berücksichtigt werden müssen. In jedem Falle wird sie ihre bisher schon verfolgte Politik für die Familie und eine kinderfreundliche Umwelt fortsetzen.

16. Stimmt die Bundesregierung der im Bericht des Bundesministers des Innern vertretenen Auffassung zu, daß der Staat „systematisch die Lebensbedingungen für Familien und Kinder“ verbessern muß, indem die „soziale Situation der Familie in der Gesellschaft zu verbessern und die Verantwortung zwischen den Generationen zu verstärken“ ist

- durch „Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien mit mehreren Kindern“,
- indem auf eine „positivere Haltung der Gesellschaft diesen gegenüber“ hingewirkt wird und beispielsweise die Voraussetzungen für den Bau und die Finanzierung kindergerechter Wohnungen verbessert werden und „Maßnahmen zur Verbesserung der frühkindlichen Erziehung, der Erziehung der Kinder in den Familien und außerfamilialen Einrichtungen sowie der Zukunftschancen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ getroffen werden.
- das „familiengerechtere Arbeitsbedingungen“ ermöglicht werden?

Die Bundesregierung steht uneingeschränkt zu der Aussage, daß „systematisch die Lebensbedingungen für Familien und Kinder“ zu verbessern sind. Diese Forderung wird ungeachtet aller schon erreichten Verbesserungen, wie sie in der Antwort auf die Frage 12 zum Ausdruck kommen, hohe Priorität der Politik bei Bund, Ländern und Gemeinden behalten müssen.

17. Welche Auswirkungen haben nach Auffassung der Bundesregierung der Bevölkerungsrückgang und die Umschichtung der Altersstruktur in den zeitlichen Phasen bis zum Jahre 2030 für Staat und Gesellschaft im einzelnen, insbesondere auf

- a) die Familie,
- b) die Altersversorgung und den gesamten sozialen Bereich,
- c) die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigungs- und Berufsstruktur,
- d) die Infrastruktur, Stadtentwicklung und Raumordnung?

Welche Annahmen — gegebenenfalls alternative Entwicklungsmöglichkeiten — unterstellt die Bundesregierung dabei hinsichtlich der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer und der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit?

Eine Darstellung demographischer Auswirkungen wird durch folgende Faktoren erschwert:

- a) Wie in der Antwort zu Frage 5 dargelegt, lassen sich Bevölkerungsvorausschätzungen, die als konkrete Planungs- und Entscheidungsgrundlage dienen können, nur für einen befristeten Zeitraum, also für etwa 10 bis 15 Jahre erstellen. Für längere Zeiträume lassen sich nur Modellrechnungen erarbeiten, weil die Annahmen einem sehr hohen Schätzrisiko unterliegen.
- b) Die Entwicklung der einzelnen, in der Frage angeführten Politikbereiche ist — unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung — über einen Zeitraum bis zum Jahre 2030 nur unzureichend zu überschauen. Die weltwirtschaftliche Lage und die weltpolitische Entwicklung, soziale Veränderungen und Fortschritte in Wissenschaft und Technik können zu heute nicht ab-

sehbaren Veränderungen in den einzelnen Politikbereichen führen.

- c) Aussagen über die langfristigen Entwicklungstendenzen in den in der Frage aufgeworfenen Politikbereichen können nicht ausschließlich von der Bevölkerungsentwicklung her beurteilt werden. Hierbei spielen auch andere Faktoren eine Rolle. Veränderungen in den Versorgungsstandards, Finanzierungsbedingungen und Organisationsformen sind ebenfalls bedeutsam. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in den verschiedenen Politikbereichen hinzuweisen.
- d) Die gegenseitigen Einflüsse und Auswirkungen der Entwicklung der Bevölkerung einerseits und der einzelnen Fachbereiche andererseits sind bereits für die Gegenwart und die Vergangenheit nicht hinreichend klar. Wenn auch bestimmte parallele Entwicklungen festgestellt werden können, so ist doch zumeist eine eindeutige Kausalität nicht nachweisbar. Um so mehr ist für die Zukunft fraglich, welche Wirkungen von der Bevölkerungsentwicklung auf die einzelnen Politikbereiche ausgehen und — auch dies muß berücksichtigt werden — wie sich Veränderungen in diesen Bereichen evtl. auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken.

Dennoch hält es die Bundesregierung, wie in der Vorbemerkung dargestellt, für notwendig, Analysen der Auswirkungen alternativer Bevölkerungsentwicklungen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu veranlassen bzw. zu vertiefen.

Der gegenwärtige Kenntnisstand — unter Berücksichtigung der angeführten Einschränkungen — über mögliche Konsequenzen des Bevölkerungsrückgangs auf die Wirtschaftsentwicklung und die damit zusammenhängenden Probleme ist bereits in den schon erwähnten Drucksachen 8/680 und 8/1982 dargelegt worden. Seitdem hat sich die Einschätzung seitens der Bundesregierung nicht geändert.

Zu Absatz 2 der Frage ist festzustellen, daß der Umfang der Ausländerbeschäftigung sowie Niveau und Struktur der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland das Ergebnis einer Reihe von zum Teil interdependenten Wirkungsfaktoren sind, die insbesondere wegen unsicherer binnen- und außenwirtschaftlicher Entwicklungen sowie ungewisser Verhaltensweisen der Ausländer längerfristig nicht hinreichend absehbar sind. Die langfristigen Bevölkerungs- und Beschäftigungsvorausschätzungen ohnehin innewohnenden starken Risiken sind bezogen auf den Ausländerbereich besonders ausgeprägt. Seriöse Prognosen über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahrzehnten zur Entwicklung von Ausländerbevölkerung und Ausländerbeschäftigung sind deshalb nicht möglich. Die Bundesregierung hält im übrigen die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Anwerbestopps für unverzichtbar. Dieser sichert der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerbevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Beschäftigung und be-

grenzt, als Grunderfordernis erfolgreicher Eingliederungsbemühungen insbesondere zugunsten der zweiten und dritten Ausländergeneration, das quantitative Ausmaß der Integrationsprobleme.

18. Welche Gründe veranlaßten die Bundesregierung, den Bericht des Bundesministers des Innern bisher im Kabinett nicht zu verabschieden, und hält die Bundesregierung immer noch an ihrer in den Antworten auf die Klei-

nen Anfragen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 24. Juni 1977 (Drucksache 8/680) und vom 10. Juli 1978 (Drucksache 8/1982) vertretenen Auffassung fest, daß die sich abzeichnenden Entwicklungen der deutschen Bevölkerung keinen Anlaß zu großen Besorgnissen gebe?

Die Meinungsbildung der Bundesregierung zum vorläufigen Bericht des Bundesministers des Innern wird in der Vorbemerkung ausführlich dargestellt. Hierauf wird verwiesen.